



## AKTUELL AUS DEM DRB-BUNDESVERBAND

Ausgabe 01/2010

4.2.2010

Inhalt dieser Ausgabe:

- I. **Law – Made in Germany**
- II. **Deutsch-französisches Abkommen über den Güterstand der Wahl-Zugewinnngemeinschaft**
- III. **Besoldung**
- IV. **DRB-Forum**

### I. Law – Made in Germany

Die Regierungen der Länder Nordrhein-Westfalen und Hamburg haben im Bundesrat einen Gesetzentwurf eingebracht ([BR-Drucks. 42/10](#)), in dem die Errichtung von Kammern für internationale Handelssachen bei den Landgerichten vorgesehen ist, vor denen Rechtsstreitigkeiten in englischer Sprache geführt werden können (Hintergrund: [Bericht RP vom 5.2.2010](#), [Kommentar von Joachim Jahn - FAZ](#) und [NJW-Interview mit der NRW-Justizministerin Müller-Piepenkötter](#)). Der Gesetzentwurf führt aus, dass das deutsche Recht und die deutsche Justiz international hohes Ansehen und Anerkennung genießen. Der Gerichtsstandort Deutschland leide jedoch darunter, dass gemäß [§ 184 des Gerichtsverfassungsgesetzes \(GVG\)](#) nur Deutsch als Gerichtssprache vorgesehen sei. Ausländische Vertragspartner und Prozessparteien würden davor zurückschrecken, vor einem deutschen Gericht zu verhandeln, da viele internationale Verträge in englischer Sprache verfasst seien. Um in Englisch verhandeln zu können, würde als Gerichtsstand ein Gericht in einem Staat vereinbart, vor dem in englischer Sprache als „lingua franca“ des internationalen Wirtschaftsverkehrs verhandelt werden kann. Das habe Auswirkungen nicht nur auf die Wahl des Gerichtsstandes, sondern auch auf die Frage der Rechtswahl. Denn in der Praxis sei eine Deckungsgleichheit von gewähltem Recht und vereinbartem Gerichtsstandort festzustellen. Das deutsche Recht werde daher trotz seiner Vorzüge kaum gewählt, wenn als Gerichtsstand z.B. ein Gericht in England vereinbart sei. Der Gerichtsstandort Deutschland soll durch die Einführung von Englisch als Gerichtssprache in hohem Maße an Attraktivität gewinnen. Der Gesetzentwurf wurde unter Mitwirkung von Vertretern des Deutschen Richterbundes und des Deutschen Anwaltvereins erarbeitet.

### II. Deutsch-französisches Abkommen über den Güterstand der Wahl-Zugewinnngemeinschaft

Anlässlich der gemeinsamen Erklärung zum 40. Jahrestag des Elysée-Vertrags im Jahr 2003 haben Frankreich und Deutschland vereinbart, dass das Familienrecht beider Länder inhaltlich angenähert werden soll. Am 4.2.2010 haben die französische Justizministerin

Michèle Alliot-Marie und Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger das [Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über den Güterstand der Wahl-Zugewinnngemeinschaft](#) unterzeichnet ([Inhaltliche Erläuterungen](#)). Der Güterstand der Wahl-Zugewinnngemeinschaft steht Ehegatten zur Verfügung, deren Güterstand dem Sachrecht eines Vertragsstaates unterliegt und kann von den Ehegatten durch Ehevertrag vereinbart werden. Das deutsch-französische Abkommen bedarf der Ratifikation und tritt am ersten Tag des Monats in Kraft, der dem Austausch der Ratifikationsurkunden folgt. Nach Inkrafttreten dieses Abkommens kann jeder Mitgliedstaat der Europäischen Union diesem Abkommen beitreten.

### III. Besoldung

Frank Bornemann, Mitglied des Niedersächsischen Richterbundes, hat sich auf der Tagung des Niedersächsischen Beamtenbundes am 2. und 3.12.2009 in Braunlage mit der Frage beschäftigt, ob die derzeitige Besoldung der Richter, Staatsanwälte und Beamten noch verfassungsgemäß ist. In seinem im DRB-Forum eingestellten Referat [„Besoldung und Versorgung in Niedersachsen - Ist eine verfassungsgemäße Alimentation noch gewährleistet?“](#) gibt Bornemann einen Überblick das Wesen und die Amtsangemessenheit der Alimentation. Er kommt zu dem Schluss, dass die R-Besoldung nicht mehr amtsangemessen und damit verfassungswidrig sei.

Der DRB hat auf seiner [Homepage zur Richterbesoldung](#) eine neue vergleichende [Übersicht von Musterfällen der R-Besoldung](#) eingestellt, um die Besoldungsunterschiede in den Ländern aufzuzeigen.

### IV. DRB-Forum

Im Jahr 2009 ging das [DRB-Forum](#) online. Es ist die elektronische Diskussionsplattform des DRB exklusiv für seine Mitglieder. Hier treffen sich Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zum Meinungs austausch unter Kollegen. Neben reinen Fachthemen werden dort auch Verbandsthemen und aktuelle justizpolitische Entwicklungen diskutiert. Das [DRB-Forum](#) hat mittlerweile bereits knapp 6.000 Mitglieder. In der Rubrik Besoldung des DRB-Forums ist z.B. neben dem Referat [„Besoldung und Versorgung in Niedersachsen - Ist eine verfassungsgemäße Alimentation noch gewährleistet?“](#) von Frank Bornemann auch eine [„Übersicht über die Verfahren nach Art. 100 des Grundgesetzes \(GG\) zur Frage der Verfassungsmäßigkeit der Alimentation“](#) eingestellt.

Impressum:

Deutscher Richterbund  
Kronenstraße 73/74  
10117 Berlin  
Tel. 0 30-20 61 25-0  
Fax 0 30-20 61 25-25

[info@drb.de](mailto:info@drb.de)  
[www.drb.de](http://www.drb.de)

Redaktion und Bearbeitung:

Dr. Günter Drange  
Elisabeth Sift